

# Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Jahrgang 1942

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 24. März 1942

## Inhalt:

- I. Bekanntmachungen:
- 38) Bekanntmachung vom 28. Februar 1942, betreffend die Anwendung der §§ 2 und 3 des Kirchengesetzes vom 8. Oktober 1935 über teilweise Neuregelung der Ruhegehälter, Wartegelder und Hinterbliebenenbezüge in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs auf die Berechnung der kirchlichen Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen gefallener Geistlichen und Kirchenbeamten
- 39) Kirchenbuchurkunden für Auslandsdeutsche und deutsche Auswanderer
- 40) Kollektenliste für das 2. Vierteljahr 1942
- II. Mitteilungen:
- 41) Felderbsenpreis
- 42) Bildscheine
- 43) Oberlin-Seminar
- 44) bis 55) Kriegsauszeichnungen
- III. Personalien 56) bis 63)

Im Oktober 1941 fiel im Kampf gegen den Bolschewismus für Führer und Reich  
der Unteroffizier

## Erich Schubach

Vikar zu Wismar

Im Kampf ruhig und unerschütterlich, war er das Vorbild der ihm anvertrauten Soldaten und allezeit ihr bester Kamerad.

Schwerin, den 23. Februar 1942

Im Dezember 1941 fiel an der Ostfront für Deutschland der  
Leutnant

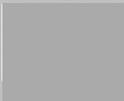
## Herbert Schultz

Pastor zu Frauenmark

Drei Tage vor seinem Tode schrieb er über die Aufgaben unserer Kirche im neuen Reich: „Die Kirche muß ihren Platz in der neuen Ordnung einnehmen. Sie muß aber auch kämpfen, rücksichtslos, gegen Verleumdung von außen und Irrungen von innen. Und wenn dann der Krieg vorbei ist, so denke ich es mir wenigstens, können auch wir sagen: Nun heran an die Arbeit, wir helfen, indem wir von Gnade und Segen Gottes zum Volke reden, um so der Welt ein anderes, das ihr bestimmte Gesicht zu geben.“

Schwerin, den 24. Februar 1942

Der Oberkirchenrat  
Schultz



Im Januar 1942 fiel für Führer und Reich an der Ostfront der  
Leutnant

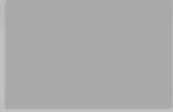
## Dietrich Karsten

Pastor zu Döbbersen

Im Frühjahr 1940 kam er zur Wehrmacht, nahm mit seinem Regiment am Kriege gegen Frankreich teil und wurde „wegen Tapferkeit vor dem Feinde“ zum Unteroffizier befördert unter gleichzeitiger Verleihung des Eisernen Kreuzes II. Klasse.

In der Mecklenburgischen Landeskirche wird sein Name als derjenige eines treuen und einsatzbereiten Seelsorgers in Ehren bleiben.

Schwerin, den 2. März 1942



Im Januar 1942 fiel für Großdeutschland bei den Kämpfen im Osten  
der Gefreite

## Dr. Karl Lehmann

Pastor Dr. Karl Lehmann, früher Pfarrer in der Pfalz, hatte sich im August 1939 der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs zur Verfügung gestellt und sollte mit Kriegsende seinen Dienst antreten. Während des ganzen Feldzuges stand er brieflich mit uns in Verbindung. Er war ein hochbegabter und wissenschaftlich außerordentlich befähigter Theologe und ein lauterer Charakter, anständig in seiner Gesinnung und vornehm in seiner Art.

Schwerin, den 3. März 1942



Im Februar 1942 fiel im Kampf gegen den Bolschewismus der  
Leutnant

## Herbert Ihlow

Pastor zu Alt Käbelich

Er wurde bei einem Spähtruppunternehmen durch Kopfschuß getötet. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche betrauert in Herbert Ihlow einen begeisterten jungen Mitarbeiter, der in großer Liebe als überzeugter Christ, aufgeschlossen für die Fragen der Zeit, mit heißem Herzen seinem deutschen Volk und dem Führer zu dienen versuchte.

Schwerin, den 16. März 1942

Der Oberkirchenrat  
Schultz

## I. Bekanntmachungen

38) G.-Nr. / 101 / 1 43

Auf Grund von § 8 des Kirchengesetzes vom 8. Oktober 1935 über teilweise Neuregelung der Ruhegehälter, Wartegelder und Hinterbliebenenbezüge in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs — Kirchliches Amtsblatt 1935 Seite 89 — werden hierdurch in Beihalt der rechtsverbindlichen Anordnung über die Versorgungsbezüge gefallener Geistlichen und Kirchenbeamten vom 10. November 1941 — GBl. d. DEK. 1942, Seite 3 — die folgenden Ausführungsbestimmungen erlassen:

**Bekanntmachung vom 28. Februar 1942, betreffend die Anwendung der §§ 2 und 3 des Kirchengesetzes vom 8. Oktober 1935 über teilweise Neuregelung der Ruhegehälter, Wartegelder und Hinterbliebenenbezüge in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs auf die Berechnung der kirchlichen Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen gefallener Geistlichen und Kirchenbeamten**

## I

Die Bestimmungen des § 3 Absatz 1 des Kirchengesetzes vom 8. Oktober 1935 über teilweise Neuregelung der Ruhegehälter, Wartegelder und Hinterbliebenenbezüge in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs — Kirchliches Amtsblatt 1935, Seite 89 — finden keine Anwendung auf die Bezüge der Witwen von Geistlichen, für die die Bestimmungen des § 1 der rechtsverbindlichen Anordnung über die Versorgungsbezüge gefallener Geistlichen und Kirchenbeamten vom 10. November 1941 — GBl. d. DEK. 1942, Seite 3 — gelten.

## II

Für die Berechnung der kirchlichen Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen gefallener Geistlichen und Kirchenbeamten im Sinne des § 1 der rechtsverbindlichen Anordnung über die Versorgungsbezüge gefallener Geistlichen und Kirchenbeamten vom 10. November 1941 sind die Vorschriften des § 2 des Kirchengesetzes vom 8. Oktober 1935 über teilweise Neuregelung der Ruhegehälter, Wartegelder und Hinterbliebenenbezüge in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs entsprechend anzuwenden.

## III

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 1939 in Kraft.

Schwerin, den 28. Februar 1942

Der Oberkirchenrat

Schultz

39) G.-Nr. / 734 / II 33 b

### Kirchenbuchurkunden für Auslandsdeutsche und deutsche Auswanderer

Das Deutsche Auslandsinstitut in Stuttgart hat gebeten, daß die Pfarr- und Kirchenbuchämter ihm zur Vervollständigung seiner Unterlagen von jeder Anfrage eines Auslandsdeutschen oder deutschen Auswanderers nach Kirchenbuchurkunden möglichst genaue Mitteilung machen.

Die Herren Geistlichen werden, um die Fertigung von Abschriften und sonstigen Verwaltungsarbeiten zu umgehen, hiermit angewiesen, die einschlägigen Antworten an Auslandsdeutsche oder deutsche Auswanderer über das Deutsche Auslandsinstitut in Stuttgart zu leiten. Die Postanschrift lautet:

Deutsches Auslandsinstitut, Hauptabteilung Wanderungsforschung und Sippenkunde, Stuttgart, Danziger Freiheit 17.

Schwerin, den 17. Februar 1942

Der Oberkirchenrat

Dr. Clorius

40) G.-Nr. / 270 / II 41 b

### Kollektenliste für das 2. Vierteljahr 1942

Für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1942 werden hierdurch folgende Kollekten für sämtliche Kirchen des Landes angeordnet:

- am 5. April (Ostersonntag): für den Bau neuer Kirchen in Rostock;
- am 6. April (Ostermontag): für die Bädermission;
- am 12. April (Quasimodogeniti): für die Arbeit an den evangelischen Deutschen im Ausland;
- am 26. April (Jubilare): für die Kindergottesdienstarbeit;
- am 3. Mai (Kantate): für kirchenmusikalische Zwecke;
- am 17. Mai (Himmelfahrt/Exaudi): für die Heidenmission;
- am 24. Mai (Pfingstsonntag): für die Innere Mission;
- am 25. Mai (Pfingstmontag): für die Volksmission;
- am 7. Juni (1. nach Trin.): für die Mecklenburgische Bibelgesellschaft; im Kirchenkreis Stargard: für die Ratteyer Bibelgesellschaft; in den früheren Strelitzer Gemeinden des Kirchenkreises Schönberg: für die Lauenburg-Ratzeburger Bibelgesellschaft;
- am 21. Juni (3. nach Trin.): für die Arbeit der Frauenhilfe fürs Ausland.

Die Kollektenerträge sind bis zum 1. des folgenden Monats an den zuständigen Propsten abzuführen. Die Herren Propste wollen für den pünktlichen und vollständigen Eingang Sorge

tragen und den Gesamtbetrag ihrer Propstei umgehend an den Oberkirchenrat — Postscheckkonto Hamburg 356 82 — überweisen. Diejenigen Pfarren der Propsteien, von denen keine Kollekten eingegangen sind, sind bis zum 15. des folgenden Monats mit Angabe der Gründe der Ausfälle auf besonderem Bogen dem Oberkirchenrat und der zuständigen Landessuperintendentur mitzuteilen.

An den Sonntagen, für die vorstehend eine

Kollekte nicht ausgeschrieben ist, kann für dringende Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden kollektiert werden. Der Oberkirchenrat weist darauf hin, daß die Durchführung anderer als in der vorstehenden Kollektenliste angeordneten Kirchenkollekten strafbar ist.

Schwerin, den 13. März 1942

Der Oberkirchenrat

Schultz

## II. Mitteilungen

41) G.-Nr. 199 / VI 38 m

### Felderbsenpreis

Nach der Bekanntmachung vom 7. Januar 1942 in der Amtlichen Beilage zum Regierungsblatt Nr. 1/1942 beträgt die Vergütung für Felderbsen nach den Preisen zu Weihnachten 1941 in Schwerin für 100 kg 20,90 RM.

Schwerin, den 7. Februar 1942

42) G.-Nr. 218 / II 37 g 1

### Bildscheine

In der Buchhandlung des Evang. Vereins für die Pfalz, Kaiserslautern, Burgstraße 15, sind folgende Scheine herausgegeben worden:

Dürer, Betende Hände, für Konfirmation, für silberne und goldene Konfirmation.

10 Stück je 33 Pfg., 50 Stück je 30 Pfg.

Görsemann, Betender Reiter, ein Kriegskonfirmationsschein, besonders für Knaben außerordentlich geeignet.

25 Stück je 25 Pfg., 100 Stück je 23 Pfg.

Die Scheine können dringend empfohlen werden.

Schwerin, den 12. Februar 1942

43) G.-Nr. 217 / II 37 g 1

### Oberlin-Seminar

Der Oberkirchenrat weist empfehlend hin auf das Oberlin-Seminar zur Ausbildung evangelischer Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen. Der zweijährige Lehrgang schließt mit einer staatlichen Prüfung.

Für auswärtige Schülerinnen ist mit dem Seminar ein Heim verbunden.

Nähere Auskunft erteilt der Vorstand des Diakonissen-Mutterhauses Oberlinhaus zu Potsdam-Babelsberg.

Schwerin, den 3. März 1942

### Kriegsauszeichnungen

44) G.-Nr. / 35 / Sommer, Pers.-Akten

Der Wachtmeister Heinrich Sommer, Pastor in Rambow, ist mit dem Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet worden.

Schwerin, den 5. Februar 1942

45) G.-Nr. 30 / Harloff, Pers.-Akten

Der Oberfeldwebel Harloff, Domprediger zu Güstrow, ist mit Wirkung vom 1. September 1941 zum Leutnant d. R. ernannt worden.

Schwerin, den 11. Februar 1942

46) G.-Nr. / 52 / Preß, Pers.-Akten

Der Kriegspfarrer Preß, Propst zu Ludwigslust, ist mit dem Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet worden.

Schwerin, den 16. Februar 1942

47) G.-Nr. / 19 / Schubach, Pers.-Akten

Der Unteroffizier Erich Schubach, Vikar zu Wismar, gefallen am 24. Oktober 1941, ist mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet worden.

Schwerin, den 23. Februar 1942

48) G.-Nr. / 39 / Schultz, Pers.-Akten

Der Leutnant Herbert Schultz, Pastor zu Frauenmark, gefallen am 5. Dezember 1941, ist am 12. November 1941 mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet worden.

Schwerin, den 24. Februar 1942

49) G.-Nr. / 18 / Bunnens, Pers.-Akten

Der Unteroffizier Bunnens, Pastor zu Waren, ist mit Wirkung vom 1. Februar 1942 zum Feldwebel befördert worden.

Schwerin, den 26. Februar 1942

50) G.-Nr. / 38 / Schliemann, Pers.-Akten

Der Gefreite Hans Schliemann, Pastor zu Brenz, ist mit Wirkung vom 15. Februar 1942 zum Kriegsverwaltungs-Inspektor ernannt worden.

Schwerin, den 3. März 1942

51) G.-Nr. / 44 / Vagt, Pers.-Akten

Der Wachtmeister Vagt, Pastor zu Gadebusch, wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1941 zum Leutnant befördert.

Schwerin, den 4. März 1942

## 52) G.-Nr. / 45 / Vagt, Pers.-Akten

Der Leutnant Vagt, Pastor zu Gadebusch, erhielt am 13. Februar 1942 das Infanterie-Sturmabzeichen.

Schwerin, den 4. März 1942

## 53) G.-Nr. / 30 / Schrader, Pers.-Akten

Der Leutnant Schrader, Pastor zu Sternberg, erhielt für Tapferkeit vor dem Feind das Eiserne Kreuz I. Klasse.

Schwerin, den 4. März 1942

## 54) G.-Nr. / 29 / Burghardt, Pers.-Akten

Dem Unteroffizier Burghardt, Pastor zu Kröpelin, ist am 12. September 1941 das Eiserne Kreuz II. Klasse verliehen worden.

Schwerin, den 9. März 1942

## 55) G.-Nr. / 37 / Hillme, Pers.-Akten

Dem Unteroffizier Hillme, Pastor zu Borgfeld, ist am 30. Januar 1942 das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern verliehen worden.

Schwerin, den 9. März 1942

### III. Personalien

## 56) G.-Nr. / 22 / 1 VI 21 a

Der Pastor Hans Voß in Dömitz ist mit Wirkung vom 1. März 1942 zum Propsten des Dömitzer Zirkels bestellt worden.

Schwerin, den 25. Februar 1942

## 57) G.-Nr. / 166 / Neese, Pred.

Die Beauftragung des Pastors Blankerts in Uelzen (Hannover) mit der Verwaltung der Pfarre Neese wird hiermit zurückgenommen.

Schwerin, den 3. März 1942

## 58) G.-Nr. / 137 / 1 Baumgarten, Pred.

Dem Pastor Kurt Haase ist die Pfarre Baumgarten, Kreis Güstrow, zum 1. April 1942 verliehen worden.

Schwerin, den 6. März 1942

## 59) G.-Nr. / 124 / 1 Boddin, Pred.

Der cand. min. Scharnweber in Eldena ist unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum 1. April 1942 mit der Verwaltung der Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Boddin beauftragt worden.

Schwerin, den 7. März 1942

## 60) G.-Nr. / 35 / Lange, Pers.-Akten

Der Pastor Rudolf Carl Lange, Pastor in Marnitz, ist am 3. Februar 1942 heimgerufen worden.

Schwerin, den 9. Februar 1942

## 61) G.-Nr. / 37 / Schultz, Pers.-Akten

Der Leutnant Herbert Schultz, Vikar in Frauenmark, ist am 5. Dezember 1941 im Osten gefallen.

Schwerin, den 16. Februar 1942

## 62) G.-Nr. / 51 / Karsten, Pers.-Akten

Der Leutnant Dietrich Karsten, Pastor in Döbbersen, ist am 14. Januar 1942 im Osten gefallen.

Schwerin, den 24. Februar 1942

## 63) G.-Nr. / 22 / Ihlow, Pers.-Akten

Der Leutnant Herbert Claus Ihlow, Pastor zu Alt-Käbelich, ist am 16. Februar 1942 im Osten gefallen.

Schwerin, den 10. März 1942

